## Versprechen als kontingente Praxis

Dimensionen des Versprechens in multilateralen Verhandlungen

Stefan Groth

#### **Einleitung**

Was bedeutet es, in multilateralen Verhandlungen etwas 'zu versprechen'? Ist der Begriff des Versprechens in diplomatischen Kontexten überhaupt eine nützliche Kategorie? Wie verhält er sich zu den 'klassischen' Formen des Verhandelns, die unter Schlagworten 'Arguing', 'Bargainining' und 'Persuasion' diskutiert werden?¹ Und in welcher Beziehung stehen Versprechen in diesem Kontext zu erwarteten Verhandlungsverläufen? Vor dem Hintergrund jüngerer Debatten über Antizipation, Zukunft und Kontingenz in der

Empirischen Kulturwissenschaft² untersucht der vorliegende Beitrag, wie Versprechen in langwierigen multilateralen Verhandlungen über kulturelles Eigentum in den Vereinten Nationen zum Tragen kommen. Empirisches Beispiel hierfür ist ein Komitee der Weltorganisation für Geistiges Eigentum, in dem das Versprechen eines rechtsverbindlichen Abkommens ständig aufrechterhalten und verschoben, erneuert und in Frage gestellt wird – und dies über einen Zeitraum von inzwischen über 20 Jahren, beginnend mit den vorbereitenden Schritten für das Komitee Ende der 1990er Jahre. Am Fall des Intergovernmental Committee on Intellectual Property

Ulbert/Risse/Müller: Arguing and Bargaining; Deitelhoff: Überzeugung in der Politik.

Bryant/Knight: Anthropology of the Future; Eggel u. a.: Planen, Hoffen, Fürchten; oder in den Internationalen Beziehungen Granjou/Walker/Salazar: Politics of Anticipation; DeLeo: Anticipatory Policymaking; Esguerra: Future Objects.

and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore soll gezeigt werden, wie Versprechen Teil kommunikativer Modi sind und wie politische Akteure - Staatsvertreter, Repräsentanten und Repräsentantinnen von Nichtregierungsorganisationen (NGO), Verwaltungsangestellte der Weltorganisation für Geistiges Eigentum und anderer Organisationen der Vereinten Nationen – auf zukünftige Entwicklungen direkt und vor allem indirekt als Versprechen verweisen. Der Beitrag analysiert die Rollen von Versprechen als Teil von inhärent kontingenten Praxen. In einem ersten Schritt wird dazu Versprechen als kommunikative Zusicherung im Modus der Kontingenz konzeptualisiert, die eine kontextualisierende Analyse von Äußerungen erfordert und dabei die Zuschreibung von Intentionen und Interessen als Machtfragen des Versprechens zentral stellt. Die Uneindeutigkeit und Kontingenz des Versprechens werden in diesem Zusammenhang nicht als Pathologie, sondern als Normalfall skizziert, bei dem differentielle Taxonomien des Versprechens mit spezifischen Graden der Direktheit, Verbindlichkeit, Intentionalität, Antizipation und Kontingenz berücksichtigt werden müssen. Die daraus resultierende Potentialität und oszillierende Rolle des Versprechens als Möglichkeit und Unmöglichkeit wird mit Bezug auf den Einfluss von ungleich verteilten Wissensbeständen und Referenzen auf zukünftige Entwicklungen diskutiert, bevor abschließende konzeptionelle Gedanken zum Versprechen als analytischer Ansatz thematisiert werden

#### Das Komitee der Weltorganisation für Geistiges Eigentum zum Schutz traditionellen Wissens

Meine Argumentation stützt sich auf Erkenntnisse aus ethnografischen Feldforschungen, die von 2008 bis 2021 jetzt in einem Komitee der Weltorganisation für geistiges Eigentum im Kontext der Vereinten Nationen in Genf durchgeführt wurden.<sup>3</sup> Die Verhandlungen in diesem Komitee konzentrieren sich auf den Schutz traditionellen Wissens und traditioneller kultureller Ausdrucksformen innerhalb des globalen Systems des geistigen Eigentums. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen die Forderungen von Ländern des Globalen Südens sowie von indigenen und lokalen Gemeinschaften, dass das Urheberrechts- und Patentsystem angepasst werden muss, um kollektives Eigentum und traditionelle Ressourcen in der Public Domain zu berücksichtigen. Solche Forderungen gründen auf der Sichtweise, dass kulturelle Ressourcen auf globaler Ebene nicht oder nur unzureichend vor Missbrauch geschützt seien. Die halbjährlichen Sitzungen des Ausschusses werden insbesondere darauf verwendet. Entwurfstexte auszuhandeln, die die verschiedenen Perspektiven

<sup>3</sup> Schwerpunkt der Feldforschung war der Zeitraum von 2008 bis 2014, in dem das Komitee der Weltorganisation für Geistiges Eigentum zum Schutz traditionellen Wissens in zwei aufeinanderfolgenden Teilprojekten der Forschungsgruppe 772 der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu Cultural Property bezüglich seiner kommunikativen Modalitäten sowie ethischer Gesichtspunkte beforscht worden ist. Nachfolgende punktuelle Erhebungen sind sowohl vor Ort in Genf und, nach Beginn von Online-Übertragungen der Verhandlungen, remote erfolgt. Siehe Groth: Negotiating Tradition; Groth: Implicit Ethics.

der Mitgliedstaaten und Interessengruppen integrieren. Gleichzeitig ist es erforderlich, der Generalversammlung der Weltorganisation für Geistiges Eigentum über Sitzungsdokumente und Policy-Entwürfe schrittweise Fortschritte zu signalisieren, um die Existenz des Ausschusses zu sichern. Ein entscheidender Teil der Verhandlungen sind damit graduelle Zusicherungen von Mitgliedsländern der Weltorganisation für Geistiges Eigentum, den Prozess des Komitees produktiv und ergebnisorientiert zu führen, um zum Beispiel definieren zu können, was als traditionelles Wissen gilt, wie Gruppen von Stakeholdern eingegrenzt werden können oder welche Arten von Schutzmaßnahmen und Sanktionen eingeführt werden sollen. Seit der Einrichtung des Ausschusses im Jahr 2001 konnte in diesen zentralen Fragen keine Einigung erzielt werden. Das Mandat des Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore wurde auf der Grundlage von dokumentierten Fortschritten der "minimal results"<sup>4</sup> der Verhandlungen verlängert: Diese minimalen Ergebnisse sind für die institutionelle Logik ein hinreichendes Indiz dafür, dass es keinen Stillstand oder eine Stagnation der Verhandlungen gibt. Gleichzeitig verdeutlichen sie die relative Trägheit des Ausschusses und den langsamen Fortschritt in Bezug auf greifbare Ergebnisse.

#### Bindungswirkung von Versprechen

Hier kommt die Rolle des Versprechens' in Form eines rechtsverbindlichen Abkommens ins Spiel, das ständig aufrechterhalten und verschoben, erneuert und in Frage gestellt wird. Die Bindungswirkung des Komitees besteht insbesondere darin, dass für die diskutierten Fragen das Potential einer Lösung antizipiert wird, die für die unterschiedlichen involvierten Parteien einen wie auch immer gearteten Vorteil verspricht. Dieser kann darin bestehen. dass Rechte an traditionellem Wissen anerkannt werden; dass rechtliche Unsicherheiten ausgeräumt werden: oder dass eine öffentliche Signalwirkung erzeugt wird, die die moralische Position von Mitgliedsstaaten hervorhebt. Zentral ist aber auch die Bindungswirkung des Komitees an sich: Solange es besteht, wird der Themenkomplex um traditionelles Wissen und geistige Eigentumsrechte nicht in anderen multilateralen Organisationen oder internationalen Foren verhandelt, sondern bleibt zum großen Teil auf das Komitee der Weltorganisation für Geistiges Eigentum begrenzt. Organisationstheoretisch gefasst ist eine der wesentlichen Aufgaben einer (internationalen) Organisation ihre Selbsterhaltung oder Reproduktion<sup>5</sup>. Diese ist zum Teil gekoppelt an ein Institutionsversprechen, also an implizite oder explizite Versprechen einer Organisation, bestimmte Ziele zu verfolgen. Solche Ziele können auch darin bestehen, dass Themen und Forderungen in einer spezifischen Organisation (hier: das Komitee der Weltorganisation für Geistiges Eigentum)

<sup>4</sup> Lankau: Minimal Results.

<sup>5</sup> Kessler/Guillaume: Everyday Practices, S. 114.

dezidiert und intensiv behandelt werden und auf diese begrenzt bleiben. Es wäre beispielsweise für Industrienationen wie Deutschland oder die Vereinigten Staaten von Amerika von Nachteil. wenn Länder des Globalen Südens Forderungen über Geistiges Eigentum und traditionelles Wissen in die Welthandelsorganisation einbringen. Dies würde Dynamiken in Gang setzen und Unsicherheiten produzieren, mit denen die direkt und indirekt im Verhandlungsprozess involvierten Akteure und Akteurinnen umgehen müssten. Diese Konstellation in der Weltorganisation für Geistiges Eigentum macht auch deutlich, dass im Rahmen des Komitees ganz unterschiedlich gelagerte Interessen zusammenkommen, zwischen denen beständig vermittelt wird und werden muss. Versprechen als Modalität spielt für diese Vermittlungsarbeit eine wesentliche Rolle, die zum Teil darin besteht, dass Versprechen als antizipativ - es wird nicht unmittelbar eingelöst, sondern liegt in der Zukunft – und kontingent – es ist nicht klar umrissen oder definiert, sondern hat eher abstrakte Züge - verstanden werden kann. Die Spezifik von Versprechen in diesem Kontext ist, dass es in der Lage ist, über einen langen Zeitraum - von den ersten Verhandlungen über die Gründung des Komitees Ende der 1990er Jahre bis heute -die unterschiedlichen Akteursgruppen am Verhandlungstisch zu halten, zumindest aber die Verhandlungen aufrechtzuerhalten

### Versprechen als kommunikative Zusicherung

Eine für das Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources,

Traditional Knowledge and Folklore zentrale Einschränkung liegt darin, dass dessen Reichweite initial von einigen Akteuren und Akteurinnen begrenzt worden ist: Für die übergeordnete Organisationseinheit der Weltorganisation für Geistiges Eigentum, die "Traditional Knowledge Division", ist vor Einsetzung des Komitees die Position von Industrienationen intern kommuniziert worden, dass "its work is not intended to feed into a process which would end with the creation of a treaty or recommendations"6. Zu Beginn der Verhandlungen im Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore ist so nicht ein - unter Umständen auch sanktionsfähiger - völkerrechtlicher Vertrag als mögliches Ziel gesetzt worden, sondern eine unverbindlichere Lösung. Solche Widerstände gegen "a treaty or recommendations" sind im Komitee zwar nicht offen kommuniziert worden, die grundsätzliche Einstellung der Group B – unter dieser Bezeichnung firmiert der Zusammenschluss von Industrienationen in der Weltorganisation für Geistiges Eigentum - war und ist jedoch gemeinhin bekannt. Versprechen spielt in diesem Kontext eine vermittelnde Rolle zwischen entgegengesetzten Positionen und Interessen, die in einem eigentlichen Widerspruch stehen. Damit hängt zudem zusammen, dass Versprechen als Handlung in den hier thematisierten Verhandlungen keine entscheidende Rolle spielt. "To promise" als konkreter und idealtypischer illokutionärer Akt kommt in expliziter

<sup>6</sup> Halewood: Indigenous and Local Knowledge in International Law, S. 987

<sup>7</sup> Halewood: Indigenous and Local Knowledge in International Law, S. 987.

Form sowohl in der Verhandlungsdokumentation wie auch in den Verhandlungen vor Ort nur marginal vor. Formen des Arquing (im Sinne des Austauschs rationaler Argumente), Bargaining (im Sinne des Interessensausgleichs) und Persuasion (im Sinne der Überzeugung) als Modi des Verhandelns, die aus politikwissenschaftlicher Perspektive beschrieben worden sind8. sind hierfür eher prägend – wiewohl ihnen auch Elemente des Versprechens innewohnen können. Die direkte, explizite Formulierung von Versprechen als intentionaler Akt spielt hier in diesem Sinne keine Rolle, obgleich sie in der Spezifik multilateraler Verhandlungen als Potential immer bereits angelegt ist: Der Modus der Verhandlung selbst stellt in Aussicht, dass an deren Ende die partielle Einlösung von Erwartungshaltungen (oder deren Enttäuschung) steht. Insofern liegt in Verhandlungen als kommunikativer Konstellation bereits selbst eine Form des Versprechens, etwas, was dieses Feld besonders interessant für eine Beschäftigung mit dem Konzept macht.

Konkrete Akteure und Akteurinnen, also beispielsweise die deutsche Delegation<sup>9</sup> im Komitee der Weltorganisation für Geistiges Eigentum, formulieren in der Regel keine direkten Versprechen, etwa darüber, dass sie auf Änderungen am geistigen Eigentumsrecht hinwirken werden. Formuliert wird hier eher im Modus der Kontingenz, zum Beispiel mit Formulieren wie "we will

consider to take a decision on". "we will continue discussions on". Solche Wendungen sind teils gekoppelt mit einem "not prejudging any outcomes" oder ähnlichen Formulierungen, also der Negation eines bestimmten Ziels und der Betonung der prinzipiellen Offenheit. Zugleich geht es in dem Komitee aber - nach langen Verhandlungen ist dies inzwischen auch schriftlich so festgelegt – um die Möglichkeit eines "legally binding instruments", also eines rechtlich verbindlichen Instruments zum Schutz traditionellen Wissens, in dem Versprechen als Bestandteil etwa des Vertragsrechts eine ganz zentrale Rolle einnimmt. Die Antizipation eines völkerrechtlichen Instrumentes als Versprechen, das etwaig auch Möglichkeiten zur Sanktion regelwidrigen Verhaltens bietet, steht somit in einem Spannungsverhältnis zu den kontingent gehaltenen Verhandlungen, die durch Offenheit und Unverbindlichkeit geprägt sind. Hier geht es entsprechend um den generellen Modus der kommunikativen Zusicherung in spezifischen Kontexten, bei dem guasi perlokutionäre Elemente in den Vordergrund treten. Versprechen können dabei als weitgefasste Interpretationsleistung gefasst werden, bei der es weniger um die Intentionen von Sprechern und Sprecherinnen, sondern um geteilte Verständnisse von kontingenten Absichtserklärungen geht. Daran schließen auch die Fragen der Intentionalität an: Wie werden in heterogenen und widersprüchlichen Kontexten wie multilateralen Verhandlungen Aussagen von unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen unterschiedlich interpretiert?<sup>10</sup> Wie werden diese Aussagen so gestaltet, dass sie

<sup>8</sup> Siehe unter anderem Ulbert/Risse/Müller: Arguing and Bargaining; Deitelhoff: Überzeugung in der Politik.

Die deutsche Delegation setzte sich im Erhebungszeitraum aus Beamten und Beamtinnen des für die Thematik fachlich zuständigen Bundesjustizministeriums und Diplomaten und Diplomatinnen der Ständigen Vertretung Deutschlands in Genf zusammen.

<sup>10</sup> Siehe auch Weichselbraun: Broken Seals and Broken Promises

ambivalent und offen bleiben, Versprechen also opak bleiben und nicht auf eindeutige Intentionen zurückgeführt werden können? Gerade die Kontingenz des impliziten Versprechens ist für multilaterale Verhandlungen und andere politische Prozesse formativ; sie erfordert die ethnographische Kontextualisierung, um Äußerungen bezüglich der ihnen zugrundeliegenden Intentionen und der spezifischen soziokulturellen Regeln, wie sich die Zuschreibung von Intentionen vollziehen kann<sup>11</sup> zu befragen.

#### Kontexte des Versprechens

Aus linguistisch-anthropologischer Sicht ist das ein Argument gegen eine rein sprechakttheoretische Rahmung von Versprechen: Man hat es hier mit multiplen Enttextualisierungen und Rekontexualisierungen zu tun, die im Moment des Versprechens Kontexte erst erzeugen und nicht, in einem ersten Schritt, auf diese Kontexte angewiesen sind, um wirksam zu werden. Für das Versprechen schließen sich dann beispielsweise Fragen an, wie Versprechen zu Texten werden, die dann zirkulieren und in andere Kontexte eingebracht werden können; und wie solche Enttextualisierungen als "acts of control"12 verstanden werden können, bei denen bestimmte Akteure und Akteurinnen am Entwurf von Interaktions- und Interpretationsnormen maßgeblich beteiligt sind. Kontexte, in denen Versprechen als Versprechen identifiziert werden, existieren entsprechend nicht einfach so.

sie müssen erst erzeugt werden. Dass das Herauspräparieren von Intentionen aus Aussagen des Versprechens kein einfacher Prozess ist, ist eingängig [und wird in den weiteren Beiträgen dieses Bandes deutlichl. Das ist letztlich nicht nur eine empirisch-analytische oder methodische Begrenzung (also: wird ein spezifisches Versprechen wirklich so gemeint, wie es formuliert wird als analytische Frage), sondern auch ein lebensweltliches Phänomen, Besonders in politischen Kontexten, in denen Versprechen vielleicht partiell geglaubt oder vertraut wird, vollzieht sich dies nicht zwingend im Modus der rationalen Erwartung, sondern als sedimentierte Erfahrung, 13 Hoffnung, Vertrauen, Behagen, und der komplexitätsreduzierenden Ausblendung von Vertrauensbrüchen, wie sie sowohl aus system- wie interaktionstheoretischer Perspektive vertreten wird. Die Widersprüchlichkeit oder Kontingenz von Versprechen sollte entsprechend nicht als Pathologie, sondern als ,Normalfall' verstanden werden, um zudem eine lebensweltliche Sakralisierung oder Moralisierung von Versprechen analytisch nicht zu verdoppeln.

Ein wesentlicher Bestandteil multilateraler Verhandlungen ist im Anschluss daran, dass direkt-intentionale Zusicherungen und Versprechen der kontraktuellen Ebene internationaler Abkommen oder Verträge vorbehalten sind. In den Verhandlungen selbst sind solche Zusicherungen in der Regel nur indirekt, ambivalent und insbesondere auch kontingent, wie Implizitheit an sich ein prägender Bestandteil solcher Foren ist. <sup>14</sup> Die Konkretisierung von Zusicherungen als Versprechen ist nachgelagert,

<sup>11</sup> Siehe Keane: Other Minds; Duranti: Anthropology of Intentions.

<sup>12</sup> Bauman/Briggs: Verbal Art.

<sup>13</sup> Koselleck: ,Erfahrungsraum'.

<sup>14</sup> Groth: Implicit Ethics.

sie wird entsprechend auch von Akteuren und Akteurinnen antizipiert. In einer vom Sekretariat der Weltorganisation für Geistiges Eigentum erstellten Zusammenfassung über geistiges Eigentum und benefit sharing aus dem Jahr 2004 heißt es hierzu konzis: "in essence, a contract is a promise or undertaking that can be enforced by law".15 Die rechtliche Durchsetzung von schriftlich festgelegten Versprechen, die an Sanktionsmaßnahmen geknüpft ist, läuft gegen die prinzipielle und notwendige kommunikative Offenheit von Verhandlungen, die zwar jeweils auf vergangene Versprechen oder Verträge verweisen und zurückgreifen, sachbezogen aber zunächst die Aushandlung solcher Formen des Versprechens zum Gegenstand haben. Die Rechtsverbindlichkeit kann aber insbesondere in Verhandlungen auf ein völkerrechtliches Instrument hin als Telos begriffen werden, dem sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über ihre Arbeit an Textentwürfen für solch ein Instrument widmen

#### Taxonomien des Versprechens

Das ist ein Hinweis auf differentielle Taxonomien des Versprechens, bei denen Grade der Direktheit, Verbindlichkeit, Intentionalität, Antizipation und Kontingenz eine Rolle spielen. Dies trifft auf den Fall multilateraler Verhandlungen wie auch auf andere Kontexte des Versprechens zu. Die sprachlichen Register, die sich pragmatisch an das Versprechen anlehnen und sich auch von ihm abgrenzen, sind dabei gleichzeitig

weit und eingehegt, und mir geht es im Folgenden um diese oszillierende Rolle des Versprechens als Möglichkeit und Unmöglichkeit, also um die Potentialität des Versprechens. Bei der 22. Sitzung des Komitees der Weltorganisation für Geistiges Eigentum machte ein Vertreter der peruanischen NGO Tupak Amaru einen Vorschlag zur Formulierung eines möglichen Paragrafen:

The Contracting parties promise to adopt, with arrangement of its respective juridical procedures and in conformity with the international instruments, the mechanisms adopted to ensure the application of the present instruments.<sup>16</sup>

Für den Kontext der Weltorganisation für Geistiges Eigentum ist die Formulierung "The Contracting parties promise" insofern ungewöhnlich, dass ein kontraktuelles "promise" in solchen Verhandlungen überaus selten und unüblicher ist als etwa das modale und sehr viel offenere "should" - also: "The parties of the convention should adopt" als offene Formulierung. Der Vorschlag wurde, nicht allein wegen dieser ungewöhnlichen Formulierung, nicht weiter berücksichtigt. Das bindende "to promise" aus dem Vertragsrecht und ebenso das "shall" als obligatorische Verpflichtung in Rechtstexten spielen im Komitee nur eine sehr untergeordnete Rolle. Zum einen heißt dies, dass Versprechen hier meist kontingent bleibt - was genau mit welchen Sanktionsmöglichkeiten und auch moralischen Obligationen versprochen wird, bleibt ambivalent formuliert und kann unterschiedliche

<sup>15</sup> WIPO/GRTKF/IC/7/9.

<sup>16</sup> WIPO/GRTKF/IC/22/6 PROV. 2.

Entwicklungen nehmen. Diese können zwar durchaus auf Grundlage des Wissens über die Konstellationen von Verhandlungen und unterschiedlichen Interessen von Verhandlungspartnern und -partnerinnen antizipiert werden, verfestigen sich aber nicht als zwangsläufige Entwicklungen im Sinne von Pfadabhängigkeiten. "We will consider to take a decision on" oder "we will continue discussions on als Formulierungen bilden diese Spezifik von Versprechen im Modus der Kontingenz und Indirektheit deutlich ab. die an kontextuelle Wissensregime der jeweiligen Verhandlungssituation gebunden ist. Mit Bezug auf die Direktheit oder Indirektheit von Versprechen ist das ein wesentlicher Punkt: auf der Basis welchen Wissens können also indirekte Versprechen in ihren Implikationen und Begrenzungen interpretiert werden, welche Wissensbestände müssen vorliegen, um kommunikative Versprechen in ihren spezifischen Ausprägungen zu verstehen, in ihrer Verbindlichkeit zu antizipieren, wie unterschiedlich sind solche Wissensbestände verteilt, und wie werden solche Versprechen auch an unterschiedliche Publika adressiert?

#### Verbindlichkeit von Versprechen

Dieser Punkt spricht die Verbindlichkeit von Versprechen an, die im Kontext multilateraler Verhandlungen durchaus als Teil von spezifischen sprachlichen Registern und Interpretationsnormen ausgeprägt ist: ein "will consider to do something" ist schwächer als ein "should do something", das wiederum schwächer ist als ein "shall do something", und so weiter. Auf eine tiefergehende Illustration der rechtslinguistischen

Palette<sup>17</sup> verzichte ich hier auch deshalb, da deren kontextgebundene Interpretation nicht eindeutia sein muss, sondern von unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen auch unterschiedlich aufgefasst werden kann. Die rechtlich unverbindliche Form eines Versprechens aus Kontexten internationaler Verhandlungen etwa kann in der Zivilgesellschaft als moralisch verbindliche Zusage aufgefasst werden, und ein noch so unverbindliches und ambivalentes Versprechen kann in multilateralen Verhandlungen nicht ohne weiteres als Nicht-Versprechen interpretiert werden. Ein Beispiel: Die Beteuerung von Industrienationen im Komitee der Weltorganisation für Geistiges Eigentum, dass man die Wichtigkeit der Arbeit des Komitees anerkenne und positiv auf die kommende Arbeit des Komitees schaue, ist zwar pragmatisch im Rahmen der Verhandlungen ein Signal dafür, dass entsprechende Delegationen eben nicht an einem Fortschritt interessiert sind; diese Interpretation ist jedoch nicht zwingend, so dass dieser Modus des Versprechens zwar unverbindlich ist, aber dennoch so gestaltet ist, dass zum Beispiel in der öffentlichen Berichterstattung über Verhandlungen oder durch weniger erfahrene Verhandlungsteilnehmer und -teilnehmerinnen als produktives und konkretes Versprechen aufgefasst werden kann. Die Unverbindlichkeit von Versprechen wird nichtdestotrotz in den Verhandlungen selbst problematisiert, wie das folgende Beispiel der ägyptischen Delegation als Befürworterin eines rechtsverbindlichen Abkommens aus dem Jahr 2018 illustriert:

<sup>17</sup> Siehe für einen Überblick Vijay Bhatia/Engberg/ Gotti/Heller: Vagueness in Normative Texts.

One could not tie down the present in favor of a future promise that one did not know when it would be achieved. History had taught many lessons. [...] Article 5 had to be removed because it was only based on good intentions without anything else to back it. 18

Dieses Beispiel ist insofern bemerkenswert, als es die Fragilität von Versprechen ebenso anspricht wie die Sanktionierbarkeit ihrer Einlösung – "without anything else to back it". Wohlgemerkt passiert dies hier aber nicht als direkter Vorwurf des gebrochenen Versprechens, der sich also auf eine spezifische und auf eine Person oder Delegation zurückgehende Handlung bezieht. Versprechen ist hier apersonal und gebunden an eine Verhandlungskonstellation.

### Objekte des Versprechens

Damit ist ein Aspekt angesprochen, der insbesondere in der englischen Formulierung des "holding promise" deutlich wird, und den ich hier als Materialisierung oder Objektivierung von Versprechen bezeichnen möchte. In der deutschen Entsprechung kann etwas vielversprechend sein, und die Beispiele für diese Rahmung des Versprechens als "the promise of x" im Komitee der Weltorganisation für Geistiges Eigentum sind zahlreich: "the substantive work of the Committee held the greatest promise of reaching the consensus that was necessary to advance its work", "the promise of the Nagoya protocol", "the promise of innovation, cultural

renewal, globalization, intellectual property", und so weiter. Im Kontext von Klimaverhandlungen sind solche Formen des Versprechens als "politics of anticipation"19 diskutiert worden, um deutlich zu machen, dass bei der Entscheidungsfindung nicht nur wissenschaftliche Modelle eine Rolle spielen. In verstärktem Maße werden auch spekulative Technologien oder "imaginaries" referenziert, die Entwürfe der Zukunft konstruieren und die vielversprechend sind -"holding promise". Diese Entwürfe, die Alejandro Esquerra aufgrund ihrer sozio-materiellen Oualitäten auch als "future objects" bezeichnet.<sup>20</sup> können als Visionen von "actionable futures"21 in politischen Prozessen genutzt werden und dienen der Entscheidungsfindung. Im Rahmen der kontingenten Praxis von Verhandlungen wird sie über Zukunftsentwürfe bewusst befördert. und ermöglicht so den Umgang mit Unsicherheiten. Entwürfe der "actionable futures" einschließlich der in ihnen enthaltenen Versprechen sind? in der Lage, Unsicherheiten zu überbrücken und antizipiert zu werden. Versprechen wird so gleichzeitig zur Kapazität von Obiekten und zur kommunikativen Modalität, die in Situationen der Unsicherheit Kontingenz zum Teil schließt - im Komitee der Weltorganisation für Geistiges Eigentum vollzieht sich das über sogenannte "Draft Articles", in denen Formulierungen eines möglichen internationalen Abkommens entworfen werden. Diese Dokumente haben zwar keinen verbindlichen Charakter, sie tragen aber das Versprechen in sich, dass sich die Arbeit des Komitees zukünftig materialisieren

<sup>19</sup> Granjou/Walker/Salazar: Politics of Anticipation.

<sup>20</sup> Esguerra: Future Objects.

<sup>21</sup> Beck/Mahony: Politics of Anticipation (IPCC).

<sup>18</sup> WIPO/GRTKF/IC/36/11, 44.

kann, und geben damit der Antizipation künftiger Entwicklungen eine Richtung. Dabei ist nachrangig, was in diesen Dokumenten genau steht – wichtig ist ihre Existenz und Rolle als Objekte des Versprechens.

### Fazit: Kontingenz des Versprechens

An den hier diskutierten Beispielen aus dem Komitee der Weltorganisation für Geistiges Eigentum wird deutlich, wie Formen des Versprechens in diesem Forum nicht nur einen Umgang mit Kontingenz zeigen, sondern selbst kontingente Praxen sind. Für die multilateralen Verhandlungen der Weltorganisation für Geistiges Eigentum ist Kontingenz keine äußere Umweltbedingung, sondern Bestandteil der Praxis selbst; sie wird nicht aufgelöst, indem etwas im Sinne einer routinisierten Handlung versprochen wird,22 sondern ist ein konstituierender Teil des Versprechens. Gerade an Versprechen, die im Modus der Kontingenz bleiben, zeigt sich das: Indem Versprechen Kontexte erst herstellen, bedürfen sie der Interpretation und werden auch unterschiedlich interpretiert. Auf Basis spezifischer Wissensbestände, fachlicher und sprachlicher Kompetenzen sowie Erwartungen werden Versprechen als kommunikative Zusicherungen gedeutet. Diese Deutungen können Akte des Versprechens unterschiedlich auffassen und in Verhandlungskontexte einordnen. Diese metapragmatische Reflexivität über Versprechen betrifft sowohl Sprecher und Sprecherinnen als auch Publika: Wie muss etwas

beispielsweise versprochen werden, um relativ unverbindlich zu bleiben oder um als explizites Versprechen aufgefasst zu werden? Wie werden unterschiedliche Graden der Verbindlichkeit kommunikativ moduliert? Analog dazu gestalten sich Fragen nach der differentiellen Deutung durch unterschiedliche Publika, also zum Beispiel durch Diplomatinnen und Diplomaten, NGO-Vertreterinnen und -vertreter oder zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure ohne tiefergehendes Wissen über fachliche Aspekte oder kommunikative Modi in diplomatischen Foren. Relevant sind diese Aspekte auch insofern, als dass Versprechen nicht isoliert nur in dem Kontext bestehen, in dem sie direkt und initial geäußert werden. Auch darüber hinaus. als Teil der Verhandlungsdokumentation, der medialen Berichterstattung, oder der Bezugnahme in anderen Foren oder Verhandlungen werden Versprechen dekontextualisiert und wieder rekontextualisiert - dies führt zu weitergehenden Ambivalenzen, wie genau Versprechen interpretiert werden (können). Im weiteren Sinne sind hierfür auch infrastrukturelle Dimensionen des Versprechens<sup>23</sup> prägend: Wo und wie werden Versprechen verschriftlicht und verfügbar, also beispielsweise als Teil von durchsuchbaren digitalen Archiven, Videoaufzeichnungen<sup>24</sup> und öffentlichen Verhandlungen? Wie wirken sich der Modus multilateraler Verhandlungen und deren Genre-Konventionen auf die Deutung von Versprechen aus, wie wird dabei mit Objekten des Versprechens – also zum Beispiel mit

<sup>22</sup> Siehe Groth: Kontingente Praxen, Antizipation als Kompetenz.

<sup>23</sup> Siehe Appel/Anand/Gupta: Temporality, Politics, and the Promise of Infrastructure.

<sup>24</sup> Groth: Prinzipielle Verfügbarkeit und strategische Transparenz.

konkreten Entwurfstexten oder Verhandlungssettings an sich - im Sinne einer "objectual practice"25 umgegangen? Und schließlich ist die Multidimensionalität von Versprechen wesentlich: Nicht immer geht es um konkrete Versprechen selbst, sondern eher um damit verbundene trade-offs. Nebenschauplätze oder indirekte Effekte. Versprechen selbst treten dann in den Hintergrund, eher geht es um Sichtbarkeit und Reichweite. Kontrolle und Einfluss, die über Versprechen als Mittel für Zwecke, die nicht in Versprechen eingebettet sind, ermöglicht werden. In der Konsequenz bedeutet dies vor allem, dass Versprechen konkret ethnografisch verortet werden müssen, um deren Kontingenz analytisch nicht einzuhegen, sondern sicht- und greifbar zu machen

#### Literaturverzeichnis

Hannah Appel/Anand Nikhil/Akhil Gupta: Introduction: Temporality, Politics, and the Promise of Infrastructure, in Anand Nikhil/Akhil Gupta/ Hannah Appel (Hg.): The Promise of Infrastructure, Durham 2020, S. 1-38; DOI: <a href="https://doi.org/10.1515/9781478002031-002">https://doi.org/10.1515/9781478002031-002</a>.

Richard Bauman/Charles L. Briggs: Poetics and Performances as Critical Perspectives on Language and Social Life, in: Annual Review of Anthropology 19/1 (1990), S. 59-88; DOI: https://doi.org/10.1146/annurev.an.19.100190.000423.

Silke Beck/Martin Mahony: The Politics of Anticipation: The IPCC and the Negative Emissions Technologies Experience, in: Global Sustainability 1/e8 (2018); DOI: https://doi.org/10.1017/sus.2018.7.

Vijay K. Bhatia/Jan Engberg/Maurizio Gotti/Dorothee Heller (Hg.): Vagueness in Normative Texts. Vagueness in Normative Texts. Bern 2005

25 Knorr Cetina: Objectual Practice.

**Rebecca Bryant/Daniel M. Knight:** The Anthropology of the Future, Cambridge 2019.

**Nicole Deitelhoff:** Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens, Frankfurt am Main 2006.

**Rob A. DeLeo:** Anticipatory Policymaking in Global Venues: Policy Change, Adaptation, and the UNFCCC, in: Futures 92 (2019), S. 39-47; DOI: <a href="https://doi.org/10.1016/j.futures.2016.09.001">https://doi.org/10.1016/j.futures.2016.09.001</a>.

**Alessandro Duranti:** The Anthropology of Intentions: Language in a World of Others, Cambridge 2015; DOI: <a href="https://doi.org/10.1017/CB09781139207706">https://doi.org/10.1017/CB09781139207706</a>.

Ruth Dorothea Eggel/Fabio Freiberg/Andrea Graf/Dagmar Hänel/Victoria Huszka/Ove Sutter/Kerstin Wolff (Hg.): Planen, Hoffen, Fürchten: Die Gegenwart der Zukunft im Alltag, Münster 2021.

**Alejandro Esguerra:** Future Objects: Tracing the Socio-Material Politics of Anticipation, in: Sustainability Science 14/4 (2019), S. 963–71; DOI: <a href="https://doi.org/10.1007/s11625-019-00670-3">https://doi.org/10.1007/s11625-019-00670-3</a>.

Céline Granjou/Jeremy Walker/Juan Francisco Salazar: The Politics of Anticipation: On Knowing and Governing Environmental Futures, in: Futures 92 (2017), S. 5-11; DOI: https://doi.org/10.1016/j.futures.2017.05.007.

**Stefan Groth:** Negotiating Tradition: The Pragmatics of International Deliberations on Cultural Property, Göttingen 2012; DOI: https://doi.org/10.4000/books.gup.608.

Stefan Groth: Prinzipielle Verfügbarkeit und strategische Transparenz: Zur Rolle von Dokumenten aus politischen Prozessen in Forschungsdesigns, in: Jens Klinger/Merve Lühr (Hg.): Forschungsdesign 4.0. Datengenerierung und Wissenstransfer in interdisziplinärer Perspektive, Dresden 2019, S. 60-79.

Stefan Groth: Implicit Ethics: Normative Claims to Culture in Multilateral Negotiations, in: Journal of Linguistic Anthropology 30/2 (2020), S. 179–95; DOI: <a href="https://doi.org/10.1111/jola.12258">https://doi.org/10.1111/jola.12258</a>.

Stefan Groth: Kontingente Praxen, Antizipation als Kompetenz, in: Ruth Dorothea Eggel/Fabio Freiberg/Andrea Graf/Dagmar Hänel/Victoria Huszka/Ove Sutter/Kerstin Wolff (Hg.): Planen, Hoffen, Fürchten: Die Gegenwart der Zukunft im Alltag, Münster 2021, S. 203-216.

Michael Halewood: Indigenous and Local Knowledge in International Law: A Preface to Sui Generis Intellectual Property Protection, in: McGill Law Journal 44 (1999), S. 953-996.

**Webb Keane:** Others, Other Minds, and Others' Theories of Other Minds: An Afterword on the Psychology and Politics of Opacity Claims, in: Anthropological Quarterly 81/2 (2008), S. 473-482; DOI: <a href="https://doi.org/10.1353/">https://doi.org/10.1353/</a> ang.0.0000.

**Oliver Kessler/Xavier Guillaume:** Everyday Practices of International Relations: People in Organizations, in: Journal of International Relations and Development 15/1 (2012), S. 110-120; DOI: <a href="https://doi.org/10/bgq2ds">https://doi.org/10/bgq2ds</a>.

Karin Knorr Cetina: Objectual Practice, in: Theodore Schatzki/Karin Knorr Cetina/Eike von Savigny (Hg.): The Practice Turn in Contemporary Theory, New York 2001, S. 184-197.

Reinhart Koselleck: "Erfahrungsraum" und "Erwartungshorizont" – Zwei historische Kategorien, in: Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 2000, S. 349-375.

Matthias Lankau: Die verborgene Effektivität minimaler Resultate in internationalen Verhandlungen: Der Fall der WIPO, in: Regina F. Bendix/Kilian Bizer/Stefan Groth (Hg.): Die Konstituierung von Cultural Property: Forschungsperspektiven, Göttingen 2010, S. 197-216.

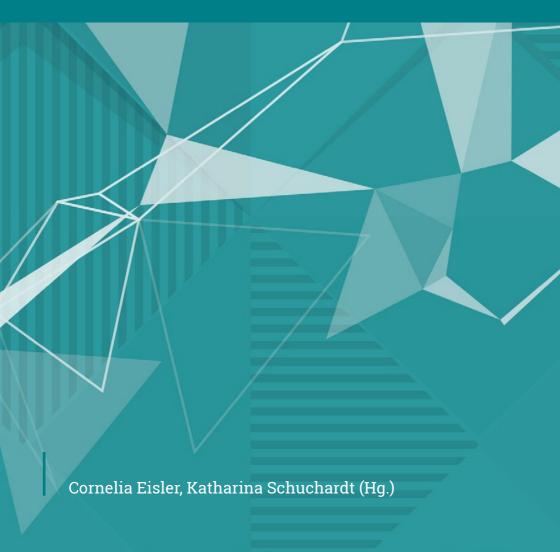
**Harald Müller:** Arguing, Bargaining and All That: Communicative Action, Rationalist Theory and the Logic of Appropriateness in International Relations, in: European Journal of International Relations 10/3 (2004), S. 395-435; DOI: https://doi.org/10.1177/1354066104045542.

Cornelia Ulbert/Thomas Risse/Harald Müller: Arguing and Bargaining in Multilateral Negotiations. Arguing and Bargaining in Multilateral Negotiations, Paper presented at the Conference on "Empirical Approaches to Deliberative Politics", European University Institute, Firenze 2004.

**Anna Weichselbraun:** Of Broken Seals and Broken Promises: Attributing Intention at the IAEA, in: Cultural Anthropology 34/4 (2019), S. 503-528; DOI: <a href="https://doi.org/10.14506/ca34.4.02">https://doi.org/10.14506/ca34.4.02</a>.

## Versprechen als kulturelle Konfigurationen in politischen Kontexten

Interdisziplinäre Zugänge und Perspektiven





# Versprechen als kulturelle Konfigurationen in politischen Kontexten

Interdisziplinäre Zugänge und Perspektiven

Cornelia Eisler, Katharina Schuchardt (Hg.)

#### Impressum

ISGV digital. Studien zur Landesgeschichte und Kulturanthropologie 7 herausgegeben von Enno Bünz, Andreas Rutz, Joachim Schneider und Ira Spieker

Redaktion: Cornelia Eisler, Frauke Geyken, Katharina Schuchardt

Layout: <u>Josephine Rank</u>, Berlin Technische Umsetzung (barrierefreies PDF): Klaas Posselt, <u>einmanncombo</u> Umschlaggestaltung: Josephine Rank Grafik: Linda S. Gableske (5°Sued)

© Dresden 2023 Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde Zellescher Weg 17 | 01069 Dresden

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <a href="http://dnb.d-nb.de">http://dnb.d-nb.de</a> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. <u>www.isgv.de</u> ISBN 978-3-948620-06-6 ISSN 2700-0613 DOI 10.25366/2022.112

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



## | Inhalt

8
18
34
47
63

#### Facetten und Perspektivierungen

Sarah May Bioeconomy as a Promise	79
Katharina Schuchardt Kohleausstieg, Strukturwandel, Transformation. Die Lausitz als Versprechen	96
Stefan Groth	
Versprechen als kontingente Praxis. Dimensionen des Versprechens in multilateralen Verhandlungen	110
Christine Hämmerling	
Zum Verhältnis von Vertrauen, Versprechen und Authentizität Eine Reflexion am Beispiel der Spendeneinwerbung für Nichtregierungsorganisationen	122
Cornelia Eisler Gewisse Ungewissheiten. Reflexionen über die Versprechen von Digital Humanities Projekten	132
Historische Dimensionen	
<b>Tobias Weger</b> Ein nicht eingelöstes Versprechen. Die Umsiedlung der Deutschen aus der Dobrudscha 1940 und ihre Folgen	147
Beata Piecha-van Schagen	
The promise of identity. The intangible cultural heritage of the inhabitants of Upper Silesia in the context of migration	166
Theresa Gillinger	
Widersprüchliche Versprechen? Die österreichische Sozialdemokratie in Migrationsdebatten der späten Habsburger- monarchie	183

### Interdisziplinäre Zugänge

Dariusz Komorowski	
Zwischen Ästhetik und Politik. Zum Versprechen in literarischen	
Manifesten	198
Insa Härtel	
Gendiagnostik und Prävention am Beispiel der Mastektomie	
Angelina Jolies: Versprechen, Verdacht, Versprecher	210
Obeleties Elite Oalies Dabel	
Christina Flöhr, Selim Pekel	
Wissenschaftlichkeit oder Trägerinteressen? Zum Umgang mit	
zwei musealen Versprechen am Beispiel des Ostpreußischen	
Landesmuseums	223
Silke Göttsch-Elten	
Nachlese	236
Anhang	
Autorinnen und Autoren	243